



Parlamente aller Kantone – vereinigt Euch!

Idyllische Zustände waren es und Föderalismus pur: zwei Dutzend Kantone und Halbkantone pflegten bis vor wenigen Jahrzehnten ihre Eigenständigkeit, ihre Eigenart und zum Teil gewiss auch ihren Eigensinn in der Gestaltung der öffentlichen Aufgaben. Je fünfundzwanzig, zuletzt sechszwanzig Steuersysteme, Schuljahresbeginne, Baubewilligungsverfahren, Maturareglemente und Jagdgesetze prägten die Vielfalt des Vaterlandes. Als Symbole der Verbundenheit galten lediglich die Helvetia auf dem Schweizer Franken oder Eidgenössische Turn-, Gesangs-, Musik-, Schwing- oder Schützenfeste.

Die Errungenschaften der Technik des 20. Jahrhunderts, in erster Linie die Mobilität und die Telekommunikation, brachten die Menschen in diesem Land einander näher. Auch die konfessionellen Schranken zwischen ehemals liberalen und konservativen Ständen – als Nachwirkung des Sonderbundkrieges und des Kulturkampfes bis weit ins letzte Jahrhundert fast unüberwindliche Barrieren – fielen innerhalb von wenigen Jahren im Zuge der zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft. Dieses Zusammenwachsen spiegelte sich auch in den Aktivitäten des Staates.

Zwar existierten die segensreichen Einrichtungen der interkantonalen Regierungskonferenzen auf Sachebene bereits seit vielen Jahrzehnten, sie hatten aber anfänglich in erster Linie die Rolle gesellschaftlicher Anlässe für kantonale Regierungsmitglieder. Erst im Laufe der Zeit folgte der Gedankenaustausch, später dann der Erfahrungsaustausch. Und erst allmählich wuchs das Bewusstsein für die Möglichkeiten und Chancen, welche eine Zusammenarbeit der Kantone in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und die Suche nach grenzüberschreitenden Problemlösungen mit sich bringen könnte. Die Überwindung der kantonsinternen Hemmnisse (Zähmung der widerspenstigen Parlamente, Rücksicht auf einheimische Befindlichkeiten, Kompensation historisch gewachsener Privilegien) hätte aber ein grosses Mass Arbeit mit sich gebracht, für welches die nötigen Ressourcen fehlten.

An den jährlichen Regierungskonferenzen klagte man sich deshalb hauptsächlich gegenseitig das Leid und tröstete sich unter Gleichgesinnten und Mitfühlenden.

In den Achtzigerjahren kam in einigen Kantonen eine neue Generation von Regierenden an die Macht. Unter der Ägide von Zürich machten diese neuen "Macher" in den Rathäusern Nägel mit Köpfen und hoben 1993 die Konferenz der Kantone (KdK) aus der Taufe. Die Regierungsrätinnen und Regierungsräte aller Kantone trafen sich fortan jährlich in der ersten Januarwoche zu einem mehrtägigen Seminar. Unter dem Dach der ch-Stiftung wurde ein ständiges Sekretariat der KdK geschaffen, das vor wenigen Jahren von Solothurn nach Bern verlegt wurde.

Die zunehmende Emanzipation der Kantone gegenüber dem Bund spielte sich als gruppendynamischer Prozess unter den Regierungen ab und pflanzte sich später in den Verwaltungen fort. Die Bundesbehörden, insbesondere der Ständerat, schieften kritisch auf diese in der Verfassung nicht vorgesehene "Tagsatzung". Bald schossen interkantonale Konkordate zu allerlei Themen wie die Pilze aus dem feuchten Waldboden. Beispiele: das Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte, das Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule und das Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Und dann stellte die Obrigkeit neben dem ökonomischen Nutzen und den mit den freundeidgenössischen Kontakten verbundenen Lustbarkeiten unerwarteterweise einen weiteren positiven Effekt der interkantonalen Zusammenarbeit fest: die Kontrolle der Parlamente über Erfüllung öffentlicher Aufgaben über die Kantonsgrenzen hinweg wird schwierig, schwerfällig und manchmal auch unwirksam. Diese Kontrolle – aus der Sicht der Exekutiven auch innerhalb des Kantons ohnehin mehr ein notwendiges Übel als ein hilfreiches Instrument zur Unterstützung beim Regieren – ist bei interkantonalen Konkordaten nicht

wirkungsvoll machbar. Es war fast wieder wie in alten Zeiten.

Die Parlamente der Kantone haben diese Entwicklung lang – zu lang – nicht realisiert und nicht darauf reagiert. Erst die Diskussionen um den Rahmenvertrag zum Neuen Finanzausgleich haben jetzt etwas in Bewegung gebracht und die Erkenntnis gestärkt, dass die Organisation und der Aufbau der staatspolitisch wichtigen Aufsicht über kantonsübergreifend erbrachte öffentliche Aufgaben durch die Parlamente vorangetrieben werden müssen.

Die Parlamente müssen künftig auch den Mut aufbringen, Staatsverträge über Konkordate, in welchen der parlamentarischen Oberaufsicht nicht das nötige Gewicht beigemessen wird, zur Überarbeitung zurückzuweisen und sich nicht unter Zeitdruck setzen zu lassen. Und die Parlamente werden nicht zuletzt auch ein Auge darauf werfen müssen, ob eine interkantonale Problemlösung neben der Erschwerung der politischen Kontrolle auch noch andere positiven Effekte mit sich bringt. So ist beispielsweise nicht ersichtlich, was eine Datenschutzaufsicht über mehrere Kantone für Vorteile mit sich bringen könnte.

Die bisher in der Regel im rein gesellschaftlichen Rahmen gepflegten Kontakte zwischen den Präsidien und anderen Organen der kantonalen Parlamente müssen deshalb durch eine intensive Zusammenarbeit und Koordination der Legislativen in Fragen der Oberaufsicht über die Erfüllung interkantonomer Aufgaben ergänzt werden. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten – wie zum Beispiel die in der Regel jährlich wechselnden Präsidien der Kantonsparlamente – sind lösbar, wenn die Einsicht in die Notwendigkeit einer Koordination und der Wille dazu vorhanden sind.

Andreas Burckhardt
Präsident des Grossen Rates
des Kantons Basel-Stadt



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 31. Oktober 2006.

Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délaï rédactionnel du prochain numéro: 31 octobre 2006.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne reflètent pas nécessairement celles de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la

rédaction, si possible par voie électronique

(ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 31 ottobre 2006.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla

redazione, possibilmente per e-mail

ruth.luethi@pd.admin.ch).